Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 74 (1991)

Heft: 3

Artikel: Religionsunterricht in Italien : zweites Urteil des Verfassungsgerichts

Autor: Pastore, Sergio

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweites Urteil des Verfassungsgerichts

Innerhalb von knapp zwei Jahren musste sich das italienische Verfassungsgericht erneut mit dem Status des Religionsfaches befassen. Wiederum fällte es ein logisches Urteil, das jeglichen Zweifel hinsichtlich der Fakultativität des Unterrichts beseitigt. Nach dem erfreulichen Verdikt des eidgenössischen Bundesgerichtes erfahren somit die Laien wieder Gerechtigkeit. Das ist um so bemerkenswerter und überraschend, als die Brandung des Fundamentalismus weltweit die Basis menschlichen Zusammenseins zu unterspülen droht.

Doppelzüngigkeit

Zur Erinnerung. Mit dem 1984 unterzeichneten neuen Konkordat zwischen Heiligem Stuhl und italienischem Staat verpflichtete sich letzterer zur Organisation und Finanzierung des Religionsunterrichts. Die Wahl der Religionslehrer bleibt der Kirche vorbehalten. Mit dem Vertrag wurde ein Stein des Anstosses weggeräumt, nämlich das Obligatorium für alle italienischen Staatsbürger, inklusive Nichtgläubige, Juden, Waldenser, Muslime, Buddhisten, Zeugen Jehovas usw. Die Andersgläubigen konnten zwar den Dispens leicht erhalten, aber sie mussten ihn beantragen. Praktisch unmöglich war es aber für Nichtgläubige, sich dispensieren zu lassen. Es war ein Skandal und eine Zumutung. Mit ihrem Einlenken bezeugte die Kirche, den neuen Geist anzuerkennen. Auch der obszöne Begriff «Staatsreligion» wurde fallengelassen. Um das Gesicht zu wahren, wurden aber gewisse Ausdrücke gemieden. So steht es nicht schwarz auf weiss, dass der Religionsunterricht fortan nur noch freiwillig ist. Verständlich: Das hiesse, dass Jesus Christus und Karol Wojtyla nunmehr fakultativ sind. Die Schüler, die die Religionsstunde nicht wünschen bzw. zurückweisen, werden ständig «die-(das Fach Religion)-nicht-in-Anspruch-Nehmenden» genannt (= «non avvalentisi»). Das ist fast byzantinisch, aber immer noch klar genug. Es sei auch erwähnt, dass man

Es sei auch erwähnt, dass man sich für das Spezialfach Religion jedes Jahr neu anmelden muss, wie es sich für jedes fakultative Fach gehört. (Hat man je vernom-

men, dass sich ein Schüler extra für Mathematik oder Physik anmelden muss?) Also ein klarer Fall, für den sich das Studium der Rechtswissenschaft erübrigt. Auch ein Kind versteht: Das Fach Religion ist nicht mehr für alle italienischen Staatsbürger obligatorisch; man muss sich dazu anmelden. folglich ist es fakultativ. Als sich aber eine überwältigende Mehrheit – zuerst 87%, dann gar 92% – anmeldete, spielten die Kirche und die Klerikalen sofort mit gezinkten Karten. Das Fach wurde über Nacht ein Wahlfach: Wer keine Religion wolle, müsse etwas anderes studieren: auf keinen Fall dürfe einer sich die Schulzeit verkürzen

Dazu ist zweierlei zu bemerken. Wahlfächer sind bekanntlich obligatorisch, wie etwa die zweite Fremdsprache in der Schweiz. Hat man sich für ein bestimmtes Wahlfach entschieden, ist der Besuch obligatorisch, und der entsprechende Unterricht ist ein Promotionsfach. Nur standen in Italien gar keine anderen Wahlfächer neben Religion zur Auswahl. Selbst nach Jahren heftigen Disputs sind die Wahlfächer noch zu erfinden. Man spricht von Menschenrechten, Religionsgeschichte u. ä. als mögliche Alternative, organisiert ist aber gar nichts, sieht man von einigen Versuchen in einzelnen Schulen ab. Zweitens. Die Kirche und die Klerikalen weigern sich hartnäckig, auf die simple Frage zu antworten: Ist Religion ein Wahlfach, ja oder nein? Die Gründe liegen offen zu Tage: Davon steht im Konkordat nichts; dazu die Religion als Wahlfach zu erkären, ist wieder unbefriedigend,

denn das heisst noch einmal, dass Jesus Christus und Karol Wojtyla neben anderen Fächern frei zur Wahl stehen: Das darf nicht sein! Und so verschanzen sich die Kirche und ihre Vasallen hinter der grossen Mehrheit der Bevölkerung. die für die Religion einsteht, und machen Verletzung von demokratischen Rechten geltend! Wie sagte schon der Messias: «Eure Rede sei ja ja, nein nein.» Aber die Kirche will nicht erklären, ob das Fach obligatorisch, fakultativ oder optional (= Wahlfach) ist. De facto hat sie eigenmächtig das deklassierte Fach wieder in den Rang eines obligatorischen Faches erhoben, wenn auch «nur» - in Gottes Namen! - eines Wahlfaches (implizit ist also Jesus optional).

Ein Rückzugsgefecht?

In sieben Jahren Debatten musste das Parlament oft dazu Stellung nehmen. Darüber hinaus wurde ein Dutzend Urteile gefällt: Regionale Verwaltungsgerichte, der Staatsrat und zweimal die oberste Instanz - das Verfassungsgericht - mussten sich mit Rekursen und Gegenrekursen befassen. 1989 fällte erstmals das Hohe Gericht ein Urteil - womit man die Geschichte für beendet wähnte (siehe unseren Bericht im «Freidenker»: «Ende des Konflikts»). Die Christlich-Demokraten aber, die immer den Erziehungsminister stellen, interpretierten das Urteil restriktiv. Gut, meinten sie, die paar Unverschämten, die die einzig wahre Religion verschmähen, dürfen nicht zu einem Alternativfach gezwungen werden; aber das Schulgebäude dürfen sie nicht verlassen. Mögen sie treiben,

was sie wollen: Zeit vertrödeln, in den Gängen schlurfen, sich dem Selbststudium widmen oder doch freiwillig ein Fach besuchen. Hauptsache, sie bleiben im Schulhaus. Der unwürdige, repressive Aspekt dieser Massnahme sticht ins Auge. Wo bleibt da die Achtung für die Meinung und die Freiheit der anderen (deren Eltern, notabene, den konfessionellen Unterricht mitfinanzieren?). Wegen dieser «Lappalie» musste man also noch einmal das Verfassungsgericht bemühen.

Dieses nimmt nur zu einzelnen genauen Fragen Stellung, ohne auf die Implikationen einzugehen. So musste es sich 1989 dazu äussern, ob für «die-das-Fach-Religionnicht-in-Anspruch-Nehmenden» irgendeine Verpflichtung bestehe. Das Gericht meinte einhellig: Nein. Diesmal lautete die triviale Frage: Dürfen diese Schüler das Gebäude verlassen oder nicht, während die Mitschüler das katholische Dogma studieren? Das Gericht konnte nicht anders als mit «Natürlich» antworten, wenn es auch die «Würde» des Faches Religion herausstrich. Dieses Zückerchen genügte selbstverständlich nicht. Die Bischofskonferenz war verärgert; der Vorwurf wurde laut, das Urteil verletze das Konkordat; ein Lamento hob an, die Erziehungsaufgabe werde jetzt schwieriger usw. Eine Beschwerde des Vatikans gegen den Staat steht aber

nicht im Raum. Man kann sich leicht vorstellen, wie das Urteil des unbestechlichen Verfassungsgerichts lauten würde.

Der Kirche geht es nur darum, den Aderlass bei den Willigen zu verhindern, deren Immunität gegen den Reiz freier Studien sie offenbar als gering einschätzt.

Was bei dieser Affäre, wie auch im Fall des Kruzifix-Streites, bedenklich stimmt, ist die Hartnäckigkeit der Klerikalen wider besseres Wissen. Um Recht in relativ einfachen Fragen zu bekommen, muss man alle Hebel in Bewegung setzen. Und dann scheut sich ein Bundesrat (Delamuraz) nicht, die Beschwerdeführer als anachronistische Kämpfer zu titulieren. Wenn heute noch solche Kämpfe auszufechten sind, geschieht es, weil die meisten Politiker in Sachen Religion feige sind und nicht willens, zu ihrem Agnostizismus oder Nichtglauben zu stehen. Die Offenbarungsreligionen können sich nur durch Einschüchterung und die Hilfe der Staatsgewalt behaupten. Die Staatsgewalt und die Politiker benützen ihrerseits schamlos die Religion. Und dennoch vermag sich die Wahrheit gelegentlich doch durchzusetzen: So geschehen in Lausanne 1990, so in Rom Anfang 1991. Ein italienischer Waldenser meinte befriedigt: «Es war ein Rückzugsgefecht, aber nicht ganz unbedeutend.»

... und in Polen

Mit neun gegen drei Stimmen hat das polnische Verfassungsgericht die Legitimität der Wiedereinführung des Religionsunterrichts bestätigt. Nach der Meinung der Richter ist das Gesetz von 1961 über die sekuläre Schule durch die Neuordnung der Verhältnisse zwischen Staat und Vatikan von 1989 annulliert worden. Zur Zeit ist der Religionsunterricht nicht obligatorisch und kein Promotionsfach. Obwohl sich 90 Prozent der Bevölkerung katholisch nennt, werden aus Umfragen und Meinungszuschriften grosse Bedenken gegen eine Aufhebung der Trennung von Kirche und Staat laut. Die Schüler, die den Unterricht nicht besuchen, könnten diskriminiert werden.

Anna Radziwill, Vizeministerin des Erziehungsdepartements, bezeichnete das Urteil als «vernünftig»: «Ein weiteres Verbot des Religionsunterrichts würde eher schaden.»

Kommentar: Walesa und Wojtyla dürften im siebten Himmel schwelgen. Als nächstes wird der neugebackene Präsident das Abtreibungsgesetz zu Fall bringen: Ein Geschenk für den reisefreudigen Papst beim nächsten und x-ten Polenbesuch. (Nach Jerusalem reist Wojtyla weiterhin nicht. Warum wohl? Nun, dort ist er niemand.)

Sergio Pastore

Was der Friedensforscher Galtung auch noch sagte...

«Wie nirgends sonst auf der ganzen Welt hat es dort unten am Golf nur Auserwählte. Der Amerikaner, der im Namen der christlichen Religion den Weltpolizisten spielt, das jüdische Volk, das Ansprüche aus seiner 'Auserwähltheit' im biblischen Sinne ableitet, und die arabischen Völker, die für einen 'heiligen' Krieg marschieren sollen», sagte Johan Galtung im Dezember 1990 an der ETH Zürich. Aber solches liest man in den Zeitungen nicht - auch nicht in den Leserzuschriften. Die Fakten aber schon. So ist bekannt, dass sich Präsident Bush am Tage des

Eingreifens nach Fort Myer zum Gebet begab – ein öffentliches Gebet! Juden an der Klagemauer sieht man in Bildern, und die Aufforderungen zum «Heiligen Krieg» von Saddam Hussein kennt jeder.

Und nun fordert der bekannte Theologe Hans Küng Versöhnung und Religionsfriede. Und dies beinhaltet die Anerkennung und die Wichtigkeit dieser Glaubensbekenntnisse. Ihre Führer sollen einfach Frieden schliessen, den Religionsfrieden nämlich. Küng vertraut der Vernunft der religiösen Führer, und wenn die Massen der Gläubigen sich diszipliniert

nach den Anweisungen ihrer geistlichen Führer richten, dann ist alles bestens...

Solche Meinungen beinhalten nicht viel anderes als den mittelalterlichen Autoritätsglauben. und den teilt Johan Galtung, der Friedensforscher, eben nicht. Wer hat nun recht? Braucht es dort unten am Golf mehr religiösen und nationalen Glauben oder mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde? Rolf Bräm

Quellen:

Vortrag Johan Galtung, 11.12.90, ETH-Z TA, 4.2.91: Bush lässt beten.

LNN, 4.2.91: Küng fordert Versöhnung.